

Zeitschrift: Schweizerischer evangelischer Film- und Raddienst
Herausgeber: Schweizerische protestantische Filmzentralstelle
Band: 3 (1951)
Heft: 10

Rubrik: Neue Filme

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Offizielle Mitteilungen des Schweizerischen protestantischen Film- und Radioverbandes. Ständige Beilage des Monatsblattes «Horizonte». Kann auch separat bezogen werden. Erscheint am 15. jedes Monats.

Redaktion: Dr. F. Hochstrasser, Luzern; Pfarrer K. Alder, Küssnacht-Zürich; Pfarrer P. Frehner, Zürich; Pfarrer W. Künzi, Bern. Redaktionsstelle: Schweiz, protestantische Film- und Radiozentralstelle, provisorisch Luzern, Brämbergstr. 21, Tel. (041) 26831.

Administration und Expedition: «Horizonte», Laupen. Druck: Polygraphische Gesellschaft Laupen. Einschaltungen auf Postchekkonto Nr. 519 «Horizonte», Laupen. Abonnementsbeitrag: jährlich Fr. 5.—, halbjährlich Fr. 3.—, inkl. Zeitdrift «Horizonte» jährlich Fr. 8.—, halbjährlich Fr. 4.50. Mitgliederbeitrag inbegriffen.

Der Aufbau des schweizerischen Filmwesens

IX.

DER SCHWEIZERISCHE FILMBUND

VON H. U. HUG, SEKRETÄR DES SCHWEIZ. FILMBUNDES

Es hört sich beinahe wie ein Scherz an, dass der Schweizerische Filmbund, der gerade heute in immer vermehrter Masse der legitimierte Vertreter der kulturellen Interessen in der schweizerischen Filmpolitik geworden ist, seinen Ursprung eigentlich — zumindest rein äusserlich — einem der Filmwirtschaftsverbände, nämlich dem Schweiz. Lichtspieltheater-Verband (SLV), verdankt, obwohl es zu diesem Zusammenschluss der filmkulturell interessierten Kreise früher oder später sicher auch sonst gekommen wäre.

Eigentlicher Anlass der Entstehung bildete ein Streit der Filmgilde Zürich mit dem Zürcher Lichtspieltheater-Verband, der in einer Mitgliederversammlung vom 11. Februar 1943 durch einen Beschluss seinen einzelnen Mitgliedern verbot, irgendwelche ihrer Filmvorführungen durch die Filmgilde Zürich patronisieren zu lassen, womit zum Teil, zugegeben mit Berechtigung, die Zusammenarbeit eines der Zürcher Kinos mit der Filmgilde Zürich unterbunden werden sollte. In der Folge wurde jedoch das Vorgehen des Zürcher Lichtspieltheater-Verbandes in der Presse, in Behörden und auch in einer weiteren Öffentlichkeit einer heftigen Kritik unterzogen, worauf sich die damalige Schweiz. Arbeitsgemeinschaft lokaler Filmbesucherorganisationen mit der Angelegenheit befasste, diese auch vor die Filmkammer getragen wurde und der SLV seinerseits sich zu Verhandlungen zur Lösung der Patronisierungsfrage auf einer gegenseitigen Basis bereit erklärte. Nur erachtete der SLV damals die wenigen bestehenden Filmgilden — solche existierten zu jener Zeit nur vereinzelt und ohne den später in Form der «Vereinigung Schweiz. Filmgilden und Filmklubs» erfolgten strafferen Zusammenschluss — als Verhandlungspartner und Basis einer grossangelegten Lösung der Frage von Patronisierung von Filmen als zu gering. Aus diesem Grunde wurde ein Zusammenschluss von direkt und indirekt am Film kulturell interessierten Institutionen, Verbänden und Vereinigungen in die Wege geleitet, die dem Filmbund mit weiteren Organisationen heute noch angehören. Die Gründungsversammlung erfolgte dann am 19. Januar 1945 in Olten unter dem verdienten ersten Präsidenten des Filmbundes, Herrn Prof. Dr. M. Huggler, dem damaligen Präsidenten der Filmgilde Bern.

Hauptaufgabe der neu gegründeten Vereinigung war zu diesem Zeitpunkt eigentlich nur die Abschliessung einer Konvention mit

dem SLV, in welcher die Fragen der Patronisierungen guter Filme zwecks Empfehlung und Propagierung in der Öffentlichkeit und dadurch die Förderung des guten Filmes geregelt werden sollten. In der Folge wurde dann eine solche Konvention zwischen Filmbund und SLV am 20. September 1946 abgeschlossen. Dieser Vertrag, dessen Gefüge ausserordentlich kompliziert und verknäult war, sah die Bildung örtlicher, unabhängiger Ausschüsse des Schweiz. Filmbundes vor, in welchem die lokalen Sektionen sämtlicher, dem Filmbund angeschlossenen schweizerischen Organisationen vertreten sein sollten, und die dann die Filmpatronisierungen an ihren Orten vorzunehmen hatten. Für diese Patronisierungen hatte das betreffende Kino, in welchem der Film vorgeführt wurde, dem Filmausschuss eine geringfügige Entschädigung zu zahlen, die zur vom Kino unabhängigen Propagierung des patronisierten Filmes benutzt werden sollte. Dabei blieb die Patronisierung aber von der Zustimmung des Kinos abhängig. Dies erwies sich in der ganzen Konvention als der neuralgische Punkt; denn abgesehen davon, dass die Bildung von so völlig heterogenen Organen für die an und für sich schwierige und stets stark subjektiv beeinflusste Beurteilung einer komplexen künstlerischen Leistung, wie sie ein Film darstellt oder eben nicht darstellt, immer zu unbefriedigenden Kompromisslösungen führen musste, war die Arbeit dieser Organe ganz und gar von der Mitarbeit der Lichtspieltheater abhängig, die jedoch von allem Anfang an das Projekt sabotierten oder sich einfach daran desinteressierten. Es kam denn auch nur zur Bildung eines einzigen Filmausschusses in der vertraglich vorgesehenen Form, nämlich in Zürich, wo der Filmausschuss einige Jahre tätig war, obwohl seitens der Lichtspieltheater nur ganz vereinzelt der Wille zur Zusammenarbeit bestand, eine solche im Gegenteil vielfach sogar bekämpft wurde und die Kinos jedenfalls die finanziellen Verpflichtungen zum grössten Teil ablehnten. Der Filmbund bemühte sich seinerseits mehrfach vergeblich um eine Reorganisation des Vertrages mit dem SLV, bis dieser dann vom Lichtspieltheater-Verband am 29. Januar a. c. gekündigt wurde und der Filmausschuss Zürich seine Tätigkeit einstellte. Diese Kündigung seitens des SLV erfolgte allerdings kaum wegen des ungenügenden Funktionierens der Konvention, die man ja in den fraglichen Punkten hätte revidieren können, sondern wohl vielmehr wegen eines bestimmten Vertragsartikels, der möglicher-

weise den seither unternommenen Versuch des SLV erschwert oder verhindert hätte, die Filmbesucherorganisationen zum Anschluss an ihn zu zwingen.

Der Filmbund nun hatte nach Erreichung seines damaligen Hauptziels, der Abschliessung der nun bereits wieder gekündigten Konvention, seine Tätigkeit weitgehend eingestellt, vor allem nach der 1946 erfolgten Demission seines Präsidenten Prof. Dr. M. Huggler. Eine Reaktivierung erfolgte erst wieder nach der Wahl von Herrn Nationalrat Dr. E. Dietschi, Redaktor der Basler National-Zeitung und Präsident der Stiftung Schweiz. Filmwochenschau, im Frühling 1948 zum neuen Präsidenten des Filmbundes und der Errichtung eines eigenen Sekretariats. Von diesem Zeitpunkt an verlagerte der Filmbund auch seine Tätigkeit, indem er erstmals begann, sich in erster Linie um die aktuellen Fragen der schweizerischen Filmpolitik zu kümmern und sich auf verschiedenen Gebieten für die filmkulturellen Interessen einzusetzen. Vor allem handelte es sich dabei um Fragen wie die Unterstützung der Filmbesucherorganisationen gegenüber den Verbänden, um die Förderung der schweizerischen Filmwochenschau bei den Bemühungen um die Weiterführung ihrer Tätigkeit, die Probleme des Schweiz. Filmarchivs (Cinématheque Suisse), die Reorganisation der Schweiz. Filmkammer und vieles andere mehr. Des weiteren ist der Filmbund vor allem auch ein eifriger Befürworter der Schaffung einer schweizerischen Filmgesetzgebung, für deren Förderung er sich mehrfach eingesetzt hat. Ein weiteres Problem, das den Filmbund in nächster Zukunft ebenfalls ausgiebig beschäftigen wird, ist die Frage der kommenden Television. Dass heute der Filmbund zur Stellungnahme in allen diesen Problemen im Namen einer breiten Öffentlichkeit durchaus befugt ist, dürfte schon aus Art und Zahl seiner Mitgliedorganisationen hervorgehen. Gehören ihm doch als Mitglieder bereits jetzt die folgenden, am Film direkt oder indirekt interessierten schweizerischen Spitzenverbände professioneller, konfessioneller und politischer Art an: Vereinigung Schweiz. Filmgilden und Filmklubs — Bund Schweiz. Kulturfilmgemeinden — Vereinigung Schweiz. Unterrichtsfilmstellen — Schweiz. Schul- und Volkskino — Schmalfilmzentrale Bern — Filmkommission des Schweiz. Evangel. Kirchenbundes — Filmkommission des Schweiz. Kath. Volksvereins — Schweiz. Lehrerverein — Schweiz. Werkbund — Schweiz. Arbeiterbildungszentrale und Kulturausschuss der Freisinnig-demokratischen Partei der Schweiz. Weitere Organisationen werden dem Filmbund wahrscheinlich ebenfalls noch beitreten. Dadurch sucht sich der Filmbund eine möglichst breite Basis in der Öffentlichkeit im Interesse einer wirksamen Vertretung der kulturellen Belange in der schweizerischen Filmpolitik zu schaffen. Harren doch — gerade auch im Zusammenhang mit einer längst notwendigen schweizerischen Filmgesetzgebung — noch eine beträchtliche Zahl von Problemen verschiedenster Art der Lösung, wobei es die kulturellen Interessen einmal mit Nachdruck gegen jene rein wirtschaftlicher und kommerzieller Art zu vertreten gilt.



Der junge Pfarrer sucht sich mit dem Arzt, seinem Gegner, zu verständigen. (Verleih: Metro-Goldwyn-Mayer)

NEUE FILME



Der Pfarrer erfährt von der Gefahr, in der ein Neger schwebt und entschliesst sich zu raschem Handeln. (Verleih MGA.)

DIE STERNE MEINER KRONE

Z. Nach langer Pause haben uns die Amerikaner wieder einen Film gesandt, in dessen Mittelpunkt ein protestantischer Pfarrer steht (der letzte war der leider vernichtete «Mit einem Fuss im Himmel»). Der Titel eines weit verbreiteten amerikanischen Kirchenliedes «Die Sterne meiner Krone» hat dem Film seinen Namen gegeben. Es ist das Lieblingslied eines jungen Pfarrers in den Südstaaten, dem es durch Unerschrockenheit und Festigkeit gelingt, die Widerstände einer nicht besonders braven Kleinstadt zu überwinden. Sie treten ihm entgegen in der Person eines jungen Arztes, der von «modernen» Ideen erfüllt, sich schliesslich am Krankenbett seiner Braut verzweifelt am Ende seiner Weisheit sieht und erkennen muss, dass der Pfarrer gerade da allein weiter weiss. Und der andere Gegenspieler ist ein reicher Mann, der einen harmlosen, alten Neger mit Gewalt um seinen kleinen Besitz zu bringen sucht. Schutzlos tritt



(THE STARS OF MY CROWN)

der Pfarrer dessen bewaffneter Bande entgegen, rettet dem Unschuldigen das Leben und verhilft dem Recht zum Sieg. Auf diese und ähnliche Weise baut er mit nichts als dem tapfern Glauben eine treue und zuverlässige Gemeinde auf, unterstützt von einer klugen und liebevollen Frau. Das alles wird in einer bisserlichen, humorvollen und volksverbundenen Form erzählt, die keine hochkünstlerischen Ansprüche befriedigen will, dafür aber in schlichter Weise erwärmt. Besonders vermerkt zu werden verdient, dass der Film ohne einen der Magnete Sexualität, Gewalttat, Berühmtheit auskommt, die man sonst für unerlässlich hält. Ein Zug echter Freude und Zuversicht ist in ihm, der uns trotz mancher äusseren Verschiedenheit die innere Verbundenheit mit unsern Glaubensgenossen jenseits des Ozeans dankbar empfinden lässt.

Bild links: Die Pfarrersfamilie, die ihren Weg kennt. (Verleih MGA.)

FILME - DIE WIR SAHEN

Jahrmarkt des Lebens („Ace in the hole“ „The big Carnival“ „Reporter des Teufels“)

Produktion: USA, Paramount.
Regie: B. Wilder.

Z. Ein bedeutender Film, ob man ihn verwirft oder gut heisst. Ein Film, der uns kompromisslos vor Entscheidungen stellt. Kein fühlender Mensch wird ihn unerschüttert sehen können.

Ein heruntergekommenen Zeitungsreporter, in einer Kleinstadt zu leben gezwungen, will wieder um jeden Preis nach New York und «hinauf». Er träumt von einer grossen Sensation, die Amerika in Fieber versetzen und ihm seine Stellung als führender Berichterstatter zurückbringen soll. Als er zufällig von einem Mann hört, der verschüttet worden ist und auf Befriedung wartet, glaubt er seine grosse Chance zu erblicken. Er hintertreibt mit Drohungen und Lockungen die mögliche rasche Rettung um eine Woche, und sichert sich auf gleiche skrupellose Weise das Monopol der Berichterstattung für alle Zeitungen. Rücksichtslos benützt er die erscheinende Zeit für die Aufmachung einer Riesensensation, die ihn ins Zentrum der Öffentlichkeit stellt. Alles scheint nach Wunsch zu gelingen, am Unfallort entsteht ein toller Jahrmarkt, bis er zu spät merkt, dass das schwer leidende Opfer infolge der Verzögerung durch seine Schuld zugrunde geht. Von dessen minderwertiger Frau, die er verschmäht hat, erstochen, unternimmt er schuldbehaftet nichts zu seiner persönlichen Rettung und stirbt in Verzweiflung, nachdem ihm niemand sein Bekenntnis, dass er ein Mörder sei, hat glauben wollen.

Also anscheinend die Geschichte eines hemmungslos Ichstüchtigen, der um jeden Preis sein eigennütziges Ziel erreichen will. Der begabte Regisseur hat jedoch, mehr noch als seinerzeit in «Sunset Boulevard», in meisterhafter Weise zu unserer Zeit überhaupt Stellung genommen zu ihrer Sensationslust, ihrer Erfolgsanbeteilung, ihrer trostlosen Gleichgültigkeit gegenüber dem Nächsten. Es ist ein hartes Urteil, das er über sie fällt, und man hat ihn deswegen lieblos, zynisch und sogar nihilistisch gescholten. Uns aber scheint, das Gemälde, das hier entworfen wird, aus echtem Zorn geboren, aus entsetzlicher Liebe zum Menschen. Auf jeden Fall ist es wahrhaftig durchdringend echt, begründet, und trifft uns alle. Wenn der Film jemanden revoltiert, um so besser; schlimm ist es nur um Menschen bestellt, die er gleichgültig lässt. Seine Kritik ist nicht zerstörende Hoffnungslosigkeit; der Spiegel, den er uns vorhält, trägt die Aufforderung, uns zu besinnen und zu wandeln. Dieser bedeutende Film, erstmals an der Biennale in Venedig gezeigt, wäre es wert, überall diskutiert zu werden.

Es kommt ein Tag

Produktion: Deutschland, Film Aufbau Göttingen G.m.b.H.
Regie: R. Jugert.

Z. Die Tendenz dieses Films ist zu begrüssen. Schon allein, dass man in Deutschland sich mit dem Verhältnis zu Frankreich filmisch befasst, ist wertvoll. Besonders, wenn es noch wie hier in einer Art geschicht, die auf den «Erfbeind» keinen Schatten fallen lässt, viel-

mehr auch seine Tragik zu begreifen sucht. «Lieben wir nicht alle zu wenig, wo das Leben so kurz ist und der Tod so lang?» heisst es am Schluss, womit die Liebe zu allen Menschen gemeint ist.

Ein junger, deutscher Unteroffizier, dessen hugenottische Vorfahren aus Frankreich eingewandert waren, tödtet während des 70er Krieges einen französischen Offizier im Kampf. Er findet Quartier bei einer französischen Familie, die ihn freundschaftlich aufnimmt, da er den gleichen Namen trägt und sich als entfernter Verwandter herausstellt. Dort muss er entdecken, dass ihr einziger Sohn gewesen ist, den er getötet hat. In der Folgezeit verzehrt er beinahe, dass Krieg ist und wird von einem Gefecht überrascht, wobei er den Tod findet.

Trotz unbestreitbar guter Absichten ist der Versuch, auf diese Weise eine Brücke zu schlagen, missglückt, weil er viel zu wenig tief schürft. So einfach liegen die Dinge nicht! Die seelische Situation der Franzosen wird verkannt. Der Film geht von der Annahme aus, dass Kriege zwischen den beiden Völkern in menschlicher Art geführt werden; zeitweise wird die Kriegführung im Film zu einer gemächlichen Idylle. Wäre das richtig, hätte man immer aufeinander, trotz aller Feindschaft, gewisse Rücksichten genommen, dann böte allerdings eine Annäherung keine grossen Schwierigkeiten. Im französischen Volk sind aber ganz andere Erinnerungen eingebrannt. Vor allem die Tatsache, dass der Krieg nicht nur das grauenhafte Medusenhaupt der mechanisierten Massentötung trägt, sondern dass er auch in der Form von Tortur und Tötung Unschuldiger, von Frauen und Kindern Formen einer Ruchlosigkeit annahm, die man